



## Vereinsregister & Fahrzeugpflege

Können Fahrzeuginstandhaltung und -pflege Zweck eines Idealvereins sein?  
Oberlandesgericht Brandenburg, Beschluss 23.01.2020  
[Aktenzeichen 7 W 41/19]

Stand: 24.09.2020

Vereine, die in das Vereinsregister eingetragen werden möchten („e.V.“), müssen nachweisen, dass sie nicht auf einen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** ausgerichtet sind. Neben der Formulierung des **Satzungszwecks** kommt es hier auch auf die **Motivation** der Gründungsmitglieder an, wie kürzlich das Oberlandesgericht Brandenburg (OLG) festgestellt hat.

Im Urteilsfall hatte ein Verein in seiner Satzung als Zweck „die gemeinsame Pflege, Instandhaltung und Restauration von Fahrzeugen aller Art und der dafür notwendigen Räumlichkeiten“ aufgenommen. Das Registergericht erkannte den „Hauptgrund für die Vereinsgründung“ nicht in der gemeinschaftlichen Fahrzeugpflege, sondern in der Absicht, das schon bislang genutzte Garagengrundstück zu erwerben und weiter zu unterhalten. Den Vereinszweck beurteilte es daher als (schädlichen) **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**, so dass eine Eintragung in das Vereinsregister nicht möglich sei.

Das OLG ist jedoch zu einem anderen Ergebnis gekommen. Der Umstand, dass der Verein ein Grundstück habe erwerben wollen, mache ihn nicht zum wirtschaftlichen Verein. Was ein **Idealverein** benötige, um seinen Zweck zu verwirklichen, dürfe er - auch in Nachfragekonkurrenz oder im Preiswettbewerb - beschaffen, ohne dadurch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auszuüben. Dazu habe die Mittelbeschaffung als Vereinszweck, nicht die Verwendung beschaffter Mittel geführt.

Das gemeinsame Pflegen, Instandhalten, Restaurieren und Ausfahren von Fahrzeugen in gegenseitigem, freundschaftlichen Austausch von Erfahrungen und Fertigkeiten an einem gemeinsam gehaltenen Ort (den Garagen) erweise sich nicht als Gegenstand eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, sondern eines Idealvereins.

**Hinweis** Das OLG stützte seine Beurteilung auch auf den Inhalt der protokollierten Besprechungen auf der Gründungsversammlung des Vereins.